

Beschlossene Anträge der NEK Synode zur Fusion

Antrag 4 – an die KL überwiesen

Intersynodaler Antrag

der Synodalen Christiane Körner (ELLM), Sebastian Borck (NEK), Helga Ruch (PEK):

Die Synoden der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und der Pommerschen Ev. Kirche mögen beschließen:

1. In Verbindung mit ihrem Beschluss über das Kirchengesetz zum Vertrag über die Bildung einer Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland ermutigt die Synode die Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie die Dienste und Werke, sich im Sinne der neuen Kirche gemeinsam auf den Weg zu machen.
2. Die Synode ruft auf zu einem offenen zukunftsorientierten Prozess. Begegnungen und freie Initiativen können dazu gehören, aber auch miteinander abgestimmtes Handeln und Beratungen über Zielsetzungen, die gemeinsam zu verfolgen sind. Es gilt, über die Erfordernisse je vor Ort ins Gespräch zu kommen, sich der gemeinsamen Grundlagen zu vergewissern, verschiedene Erfahrungen, Kritisches und auch Widerständiges einzubringen und miteinander Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.
3. Zur Förderung dieses gemeinsamen Vorgehens bilden die Synoden eine Intersynodale Arbeitsgruppe. Sie soll diesen Prozess vertiefen, Impulse geben und gemeinsame Ziele kirchlicher Arbeit formulieren. Sie wird auf der Basis des Fusionsvertrages und mit Unterstützung der Arbeitsstelle Nordkirche tätig. Sie hat neun Mitglieder, aus jeder Kirche drei Synodale (darunter möglichst ein Mitglied des Präsidiums der Synode), und kann sich aufgabenorientiert erweitern. Sie ist zunächst bis zur konstituierenden Sitzung der Verfassungebenden Synode am Reformationstag 2010 tätig. Diese nimmt einen Bericht mit Ergebnissen entgegen und entscheidet über die Weiterarbeit der Intersynodalen Arbeitsgruppe.

gez. Sebastian Borck

Antrag 6 – angenommen

Das am 5. Februar 2009 zwischen den Verhandlungskommissionen der ELLM, der NEK und der PEK erreichte und unterzeichnete Verhandlungsergebnis, das der Synode heute als Anlage zum Kirchengesetz zum Vertrag über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vorliegt, sehen wir als den erreichbaren Kompromiss zwischen den jeweiligen Verhandlungspositionen an; insofern begrüßen und befürworten wir das vorliegende Verhandlungsergebnis als den entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Bildung der gemeinsamen Kirche in Norddeutschland.

Gleichwohl halten wir das in dem Antrag der Kirchenkreissynoden Altona, Blankenese, Niendorf und Pinneberg von Ende November 2008 formulierte Anliegen, auf Dauer als Sitz der Landesbischöfin/des Landesbischofs Hamburg zu bestimmen und zugleich den Sitz des Bischofs/der Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck nach Lübeck zu verlagern, weiterhin für zukunftsweisend.

Daher bitten wir die Synode, das Folgende zu beschließen:

Die Synode bittet die Kirchenleitung und die Vertreter der NEK in den Organen des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland sich dafür einzusetzen, die Option offen zu halten, Hamburg zum Sitz der Landesbischöfin/des Landesbischofs einer künftigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu bestimmen.

gez. J. Andreas Schnapauff
und weitere Synodale

Antrag 8 – angenommen

Die Synode dankt allen, die am Fusionsprozess beteiligt waren für ihren enormen Fleiß und Einsatz, ihre persönlichen Opfer und ihr großes Engagement und würdigt ihre anerkennenswerte Arbeit.

gez. Synodaler Prof. Dr. Kürzdörfer

Antrag 11 – angenommen

Die Synode bittet die Kirchenleitung im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Nordkirche Zahlen über die Entwicklung der MitarbeiterInnenstellen in Nordelbien zu ermitteln und vorzulegen.

Es ist zu prüfen, inwieweit der Erhalt der klassischen kirchlichen Berufe im hauptamtlichen Bereich in Nordelbien gesichert ist.

Darüber ist der Synode regelmäßig Bericht zu erstatten.

gez. Synodale Otto

Antrag 12 – angenommen

Die Synode beschließt folgenden Begleitbeschluss zum Fusionsvertrag:

In der gemeinsamen Kirche wird es nach dem aktuellen Gutachten der Firma Watson Wyatt/Heissmann für die NEK ab 2013 Ausschüttungen von Erträgen aus der Stiftung zur Altersversorgung geben. In den Jahren 2013 – 2016 wird ein Betrag von 10 Mio. Euro an die bisherigen Kirchenkreise der NEK nach dem Verteilschlüssel des Finanzgesetzes verteilt werden; darüber hinausgehende Ausschüttungsbeträge fließen an alle Kirchenkreise der Nordkirche. Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Ausschüttung an alle Kirchenkreise.

gez. die Kirchenleitung

Antrag 14 – angenommen

Die Synode bittet die Kirchenleitung und die Vertreter der NEK in den Organen des Verbandes der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Norddeutschland sich dafür einzusetzen, dass das auf dem Gebiet der NEK geltende Arbeitsrechtsregelungsgesetz und der „Tarifvertrag zur Regelung der Grundlagen einer kirchengemäßen Tarifpartnerschaft“ so bald wie möglich in der gesamten Nordkirche zur Anwendung kommt.

gez. Synodaler C. Möller

Antrag 15 – angenommen

Die Synode bittet die Kirchenleitung, in Vorbereitung auf die verfassungsgebende Synode, den VKDA zu bitten, die Belange der privatrechtlich Mitarbeitenden durch eine Sicherungsordnung so zu berücksichtigen, dass es auf allen Ebenen zu keinen fusionsbedingten Kündigungen kommt.

Darüberhinaus sollen die Belange der öffentlich-rechtlich Beschäftigten so berücksichtigt werden, dass es auf allen Ebenen zu keinen fusionsbedingten Nachteilen für ihre Dienstverhältnisse kommt.

gez. Synodaler M. Koch
gez. Synodaler Dr. Schweda

Antrag 18 – angenommen

Die Synode bittet, die besondere Situation Lübecks bei den weiteren Beratungen über die Gestaltung der gemeinsamen Kirche in Norddeutschland in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen.

gez. Synodaler Dr. v. Wedel
gez. Synodaler Dr. Faehling